

Führungsanspruch der marxistisch-leninistischen Partei nicht nur in keinerlei Widerspruch zur breitesten Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung von Staat und Gesellschaft steht. Die Entfaltung der schöpferischen Aktivität der Massen ist nur unter Führung der Partei zu realisieren. Der Grad der Entfaltung dieser Aktivität ist zugleich wichtiger Gradmesser für die Durchsetzung der führenden Rolle der Partei. In unserer Republik sind die Erfolge der Werktätigen in Wirtschaft und Kultur, bei der Entwicklung unserer Staatsmacht, bei ihrer Festigung für den Schutz gegen imperialistische Angriffe dafür sichtbarer Ausdruck.

Das wurde in jüngster Zeit besonders in dem Prozeß der Erarbeitung und Verabschiedung der sozialistischen Verfassung durch das werktätige Volk selbst demonstriert. Wenn in der Verfassung der Charakter unserer Staatsmacht als sozialistischer Staat deutscher Nation, als politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land verankert ist, dann sind diese Aussagen zugleich mit der eindeutigen verfassungsrechtlichen Festlegung verbunden, daß die im Staat organisierten Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen (Art. 1 Abs. 1).

Staatsrechtlich ist die Entscheidung zwischen Rätenschaft oder Nationalversammlung zugunsten der von der Partei geführten Arbeiterklasse und aller Werktätigen mit höchster Autorität formuliert. Doch damit darf diese Fragestellung keineswegs als nicht mehr aktuell auf gefaßt werden.

Walter Ulbricht ging darauf ein: „Wir dürfen niemals die bedeutsame Antwort vergessen, die Lenin in ‚Was tun?‘⁴ auf die Frage gegeben hat, warum wir, wenn wir nicht ständig und hartnäckig an der Durchsetzung des Neuen arbeiten, notwendig auf die Plattform der bürgerlichen Begriffe und Vorstellungen geraten. Aus dem einfachen Grunde, weil die bürgerliche Ideologie ihrer Herkunft nach viel älter ist als die sozialistische, weil sie vielseitiger entwickelt ist, weil sie über unvergleichlich mehr Mittel der Verbreitung verfügt. Und je jünger die sozialistische Bewegung in einem Lande ist, desto energischer muß deshalb der Kampf gegen alle Versuche, die nichtsozialistische Ideologie zu festigen, geführt werden.“³²

II

Wenn die Erörterung der Lehren der Novemberrevolution auf die Grundfrage Rätenschaft oder Nationalversammlung gelenkt wurde, so bedarf das doch zumindest in einer gerade für den Verlauf der Klassenauseinandersetzung in Deutschland äußerst bedeutsamen Frage der Ergänzung. Die innenpolitische Grundfrage findet außenpolitisch ihre Ausprägung in der Haltung der in Deutschland wirkenden Klassenkräfte zum Sowjetstaat.

Die Oktoberrevolution hatte die Front des Imperialismus durchbrochen. Mit dem Leninschen Dekret über den Frieden wurde von der Sowjetmacht die außenpolitische Konsequenz aus der Errichtung der Diktatur des Proletariats gezogen. Sofortige Verhandlungen über einen gerechten Frieden ohne Annexionen und ohne Kontributionen wurden gefordert.

Für das deutsche Volk brachte die Oktoberrevolution die Chance, sich in seinem Kampf um die Befreiung von Imperialismus und Militarismus auf die Klassensolidarität der russischen Arbeiter zu stützen, die die Staatsmacht fest in den Händen hielten.

32 w. Ulbricht, „Die Staatsfrage in der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und ihre Bedeutung für die Entwicklung in Deutschland“, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. VI, Berlin 1964, S. 578 f.